



**Handout zur gemeinsamen Pressekonferenz**  
**von Staatsanwaltschaft Koblenz und Polizeipräsidium Koblenz**  
**am 13.03.2012 um 15:00 Uhr**

**Länderübergreifende Durchsuchungen gegen Mitglieder,  
Unterstützer und Angehörige der rechtsextremistischen Szene**

Die Staatsanwaltschaft Koblenz führt gegen 33 deutsche Staatsangehörige im Alter zwischen 17 und 54 Jahren aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz (Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft, Sinzig, Gönnersdorf, Schalkenbach, Rheinbreitbach, Remagen, Mühlheim-Kärlich, Koblenz, Bendorf), Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf, Bonn, Pulheim, Köln, Erftstadt, Schleiden, Freudenberg) und Thüringen (Kahla) ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, gefährlicher Körperverletzung, schweren Landfriedensbruchs und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

31 Beschuldigten werden strafrechtlich relevante Aktivitäten für das „Aktionsbüro Mittelrhein“ mit Sitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler angelastet. Das „Aktionsbüro Mittelrhein“ ist eine rechtsextremistische Vereinigung, die als verfassungsfeindlich einzustufen ist. Es wird als legitim angesehen, Gesetze zu brechen, wenn das Ziel nicht anders zu erreichen ist. Bereits in der Vergangenheit waren einige Mitglieder vereinzelt durch Straftaten in Erscheinung getreten, in erster Linie wegen Körperverletzung und Propagandadelikten (§ 86a StGB).

Es besteht aufgrund der umfangreichen, äußerst schwierigen und mit großem Engagement und Sorgfalt seit 2010 durch die Kriminaldirektion Koblenz geführten Ermittlungen der dringende Tatverdacht, dass es sich bei dem „Aktionsbüro Mittelrhein“ um eine kriminelle Vereinigung handelt.



Neben der Verteilung von Propagandamaterial und sonstigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen sowie der Veranstaltung eigener Kundgebungen und der Teilnahme an Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen im Bereich des rechten Spektrums ist Schwerpunkt der Betätigung die sog. Anti-Antifa-Arbeit.

Die Anti-Antifa-Arbeit dient dem Ausspähen des politischen Gegners, u.a. Angehörigen der „Linken Szene“. Neben dem Sammeln von Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen erfolgen beispielsweise bei Demonstrationen, Kundgebungen und sonstigen Zusammenkünften unter Einsatz von technischen Mitteln Observationsmaßnahmen. Auch werden öffentliche Hauptverhandlungen gegen Angehörige der „Linken Szene“ aufgesucht, um persönliche Daten in Erfahrung zu bringen und auch Lichtbilder zu fertigen. Die so erfolgten Informationen werden gesammelt und in Form eines „Outings“ veröffentlicht, um ein Klima des Hasses zu schaffen und Ängste zu schüren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Betätigung war das offene, gewalttätige Vorgehen gegen Angehörige der „Linken Szene“. Bereits ab dem Jahr 2009 war es in Bad Neuenahr-Ahrweiler und Umgebung zu wechselseitig begangenen Straftaten von Angehörigen der „Rechten und Linken Szene“ gekommen.

Nach Bezug des „Braunen Hauses“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler durch Angehörige der „Rechten Szene“ wurden dort in den frühen Morgenstunden des 12.03.2010 Farbschmierereien verübt. Nach Tatentdeckung begaben sich noch in der Nacht drei Beschuldigte auf die Suche nach den Tätern, die sie im Bereich des „Linken Spektrums“ vermuteten. Dabei warfen sie mit schweren Kieselsteinen die Scheiben einer Wohnung in Bad Neuenahr-Ahrweiler ein, die von einem Angehörigen der „Linken Szene“ bewohnt wurde. Ein Kieselstein verfehlte nur knapp eine in der Wohnung schlafende Person.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt entschlossen sich die Angehörigen des „Aktionsbüro Mittelrhein“, in Zukunft gewalttätige Übergriffe auf Angehörige der „Linken Szene“ im Großraum Bad Neuenahr-Ahrweiler zu begehen und sich auch bundesweit an Demonstrationen, Kundgebungen und gewalttätigen Ausschreitungen zu beteiligen. Diese Ziele wurden von allen Beschuldigten gebilligt.

Unter anderem erfolgte eine Beteiligung an nachfolgenden Aktionen:



1.

Am 22.01.2011 verteilten Angehörige des rechten Spektrums im Bereich des autonomen Zentrums in Wuppertal Propagandaschriften. Da mit gewalttätigen Übergriffen zu rechnen war, wurde festgelegt, dass auch Mitglieder des „Aktionsbüro Mittelrhein“ teilnehmen. Fünf Beschuldigte begaben sich nach Wuppertal. Nach einem Angriff von Angehörigen der „Linken Szene“ formierte sich eine Gruppe von ca. 40 Personen aus dem rechten Spektrum, u.a. auch die Beschuldigten, nach Anlegen von Handschuhen und einem Mundschutz zu einem geschlossenen Block, rannten in Richtung der Angehörigen der „Linken Szene“ und warfen mit Flaschen.

2.

Am 19.02.2011 fand in Dresden ein „Trauermarsch“ statt. Teilnehmer waren auch Mitglieder und Unterstützer des „Aktionsbüro Mittelrhein“ sowie weitere Personen aus dem rechten Spektrum. Bereits vor der Teilnahme an der Demonstration warf zumindest ein Beschuldigter gemeinsam mit weiteren Tätern die Fensterscheiben von drei Bussen ein, wobei zwei Busfahrer Knalltraumata erlitten.

3.

In Dresden selbst beteiligten sich zumindest 15 Beschuldigte an gewalttätigen Angriffen auf ein von Angehörigen der „Linken Szene“ bewohntes Wohnhaus. Circa 300 Personen aus dem rechten Spektrum warfen Steine auf die sich im Hof des Wohnhauses befindlichen Angehörigen der „Linken Szene“, wobei sie die Scheiben des Wohnhauses einwarfen und eine Tür beschädigten.

4.

Am 09.04.2011 schlug ein Mitglied des „Aktionsbüro Mittelrhein“ einen Angehörigen der „Linken Szene“, den er im Verdacht hatte, ein Wahlplakat der NPD abgehängt zu haben.

5.

Nach einer Outing-Aktion seitens der Angehörigen der „Linken Szene“ beteiligten sich u.a. vier Mitglieder des „Aktionsbüro Mittelrhein“ an gewalttätigen Übergriffen auf Angehörige der „Linken Szene“, die mit der Deutschen Bahn AG Bad Neuenahr-Ahrweiler verlassen wollten. Durch das Sprühen mit Pfefferspray wurden auch unbeteiligte Zugreisende verletzt.



Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Koblenz hat das Amtsgericht gegen 24 Beschuldigte Haftbefehl erlassen, wobei 19 Beschuldigte der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, drei Beschuldigte der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung und zwei Beschuldigte der Beteiligung an einem schweren Landfriedensbruch in Dresden dringend verdächtig sind. Zudem ordnete das Amtsgericht Koblenz die Durchsuchung der Wohnräume aller Beschuldigten an.

Die Durchsuchungsbeschlüsse wurden heute ab 06:00 Uhr vollzogen. Von den erlassenen Haftbefehlen konnten 23 vollstreckt werden. Bezüglich der verbleibenden gesuchten Person beabsichtigt die Staatsanwaltschaft Koblenz eine steckbriefliche Fahndung gem. § 131 Abs. 3 und 4 StPO einzuleiten.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Ermittlungen keine Hinweise auf Bezüge zu der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ ergeben haben.

gez. Hans-Peter Gandner  
Oberstaatsanwalt

gez. Wolfgang Bula  
Kriminaldirektor